



Patienteninformation

eRezept

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet voran.

Ab 01.01.2024 müssen alle Praxen auf das elektronische Rezept umgestellt haben. Dann sind die kleinen rosafarbenen Rezepte Geschichte – zunächst aber nur, was Fertigarzneien betrifft.

Was müssen Sie tun?

Bei **Dauerverordnungen** ist der beste Weg, Ihre fälligen Medikamente per **Rezepttelefon** zu ordern. Am folgenden Tag können Sie diese dann in der Apotheke Ihre Wahl mit Ihrer elektronischen Gesundheitskarte eGK abholen.

Die Indikation für **neue, also erstmals benötigte oder eilig benötigte Arzneimittel** (zum Beispiel Antibiotika bei eitriger Bronchitis) stellt die Ärztin oder der Arzt. Diese Verordnung muss per Gesetz auch nach wie vor ärztlich erfolgen. In der Regel erfolgt dies bei Ihrem persönlichen Besuch in der Praxis. Bei diesen dringlichen Ursachen, können Sie die Medikamente dann in der Regel nach Ihrem Praxisbesuch mit Ihrer eGK in einer Apotheke abholen.

Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen bei persönlicher Rezeptbestellung in der Praxis die Medikamente unter Umständen erst nach der Sprechstunde in der Apotheke erhältlich sind.

Nutzen sie für Ihren Komfort in Zukunft daher für Ihre Dauermedikamente bitte verstärkt das Rezepttelefon!

Beachten Sie, dass Sie einmal im Quartal Ihre Gesundheitskarte einlesen lassen müssen. Nutzen Sie hierfür geplante Untersuchungen, Impfungen oder Befundbesprechungen.

Ihr Praxisteam